



COMMUNE DE COURTEPIN
GEMEINDE COURTEPIN

Secrétariat du conseil général
Sekretariat des Generalrats
Route de Fribourg 42
1784 Courtepin
026 684 18 34 – secretariatcg@courtepin.ch

PROTOKOLL DER 16. SITZUNG DES GENERALRATES

Mittwoch 11. Dezember 2024 um 19.30 Uhr, Saal Festisport in Courtepin
(die französische Ausführung ist massgebend)

Sitzung des Generalrates unter dem Vorsitz von Frau Geneviève Nenning, Präsidentin des Generalrates für die Amtszeit 2024-2025.

Vizepräsidentin: Frau Cornelia Rolli Salathe

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Frau Valérie Riedo
Herr Serge Jemmely (als Ersatz für die zurückgetretene Frau Marlyse Spiegel)
Herr Raphaël Thalmann
Herr Bernard Sturny
Herr Michel Werro

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Eröffnung der Sitzung
2. Vereidigung von Herrn Régis Mettraux durch Herrn Christoph Wieland, Oberamtmann
3. Namentlicher Appell
4. Genehmigung der Traktandenliste
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. September 2024
6. Mitteilungen des Präsidiums / Informationen vom Büro des Generalrates
7. Wahl eines Mitglieds für die Finanzkommission des Generalrates
8. Wahl eines Büromitglieds des Generalrates für die Gruppe « Le Centre »
9. Vorstellung des Programms "Zone ferme Michel" in Courtaman für den Bau des Gebäudes AES, Kinderkrippe, Ludothek und Gesellschaftsräume
10. Budget 2025
 - 10.1 Finanzplanung
 - 10.2 Allgemeine Präsentation des Budgets
 - 10.3 Steuerfüsse und -sätze
 - 10.3.1 Änderung des Steuerfusses von 85,0 % auf 80,0 % der einfachen Kantonssteuer
 - 10.4 Budget 2025
 - 10.4.1 Erfolgsbudget
 - 10.5 Investitionsvoranschlag und Finanzierung
 - 10.5.1 Kreditantrag über CHF 800'000.00 für die Sanierung der Strassenbeleuchtung
 - 10.5.2 Kreditantrag von CHF 1'000'000.00 für den Bau des Gebäudes AES, Kinderkrippe, Ludothek und Gesellschaftsräume in der Zone Ferme Michel in Courtaman
 - 10.5.2.1 Genehmigung des Programms durch den Generalrat
 - 10.5.2.2 Genehmigung des Kreditantrags, wenn das Programm angenommen wird
 - 10.6 Abstimmung über das Budget

11. Teiländerung der Statuten des Konsortiums für die Wasserversorgung der Stadt Freiburg und der Nachbargemeinden (CEFREN)
12. Verabschiedung des neuen Reglements über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser
13. Informationen des Gemeinderates
14. Rückmeldung des Vorsitzenden der Planungskommission
15. Antworten auf die Fragen der vorherigen Sitzung
16. Verschiedenes

1. Begrüssung und Eröffnung der Sitzung

Frau Geneviève Nenning, Präsidentin des Generalrates, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Frau Geneviève Nenning, Präsidentin des Generalrates, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Sie teilt mit, dass sie, da sie ihre Stimme verloren hat, die Leitung der Sitzung mindestens bis zum Punkt 10 an Frau Cornelia Rolli Salathe, Vizepräsidentin, übergeben wird:

Frau Cornelia Rolli Salathe ergreift das Wort:

« Sehr geehrter Herr Oberamtmann,
Sehr geehrter Ammann,
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Generalrates,
Mesdames, Messieurs les Conseillères et Conseillers communaux,
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlich Willkommen zu dieser Sitzung!

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Ein besonderer Willkommensgruss gilt Herrn Régis Mettraux, der nach dem Rücktritt von Frau Marlyse Spiegel in den Generalrat nachrückt.

Die Sitzung wird aufgezeichnet. Ich bitte Sie, die zur Verfügung gestellten Mikrofone zu benutzen und Ihren Namen zu nennen, um die Erstellung des Protokolls zu erleichtern.

Jeder kann auf Deutsch oder Französisch sprechen. Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass Sie jederzeit eine Übersetzung oder Erläuterung verlangen können.

Die Einladung zu dieser Sitzung wurde zusammen mit der Tagesordnung im Amtsblatt Nr. 48 vom 29. November 2024, Seiten 1997 und 1998, veröffentlicht. Die Unterlagen zur Tagesordnung wurden in die Cloud eingestellt. Ich weise darauf hin, dass der 18. Dezember 2024 ein Reservetermin ist“.

Es gibt keine Kommentare zur Einberufung.

2. Vereidigung von Herrn Régis Mettraux durch Herrn Christoph Wieland, Oberamtmann

Das Wort erhält Herr Oberamtmann Christoph Wieland, der die Versammlung auffordert, sich zu erheben, um die Vereidigung von Herrn Régis Mettraux gemäss Artikel 57 des Gesetzes über die Gemeinden vorzunehmen:

«Ich verspreche auf meine Ehre und mein Gewissen, die Verfassung und die Gesetze treu zu befolgen, die Rechte des Volkes zu achten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen»

Herr Régis Mettraux leistet den Eid.

Herr Christoph Wieland dankt den Mitgliedern des Generalrates für die geleistete Arbeit und dankt Herrn Régis Mettraux bereits jetzt für seine zukünftige Arbeit.

Frau Cornelia Rolli Salatthe gratuliert Herrn Régis Mettraux ebenfalls und wünscht ihm viel Freude bei seiner Arbeit im Generalrat.

3. Namentlicher Appell

Beim Namensaufruf wird die entschuldigte Abwesenheit von Frau Lara Fantinati, Frau Christel Maillard Binder und Frau Sonja Walter festgestellt.

Es sind 47 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Bei der Abstimmung beträgt die Mehrheit 24 Stimmen.

4. Genehmigung der Traktandenliste

Der Traktandenliste für diese Sitzung wurde mit der Einladung verschickt. Aufgrund einer Bemerkung des Amtes für Gemeinden muss Punkt 10.3.1 wie folgt präzisiert werden:

Änderung des Steuerfusses von 0.85 auf 0.80 für die Steuer:

- Auf Einkommen und Vermögen natürlicher Personen
- Auf Kapitaleistungen
- Auf Gewinn und Kapital juristischer Personen

Der Punkt 10.3.1 muss Gegenstand von zwei Abstimmungen sein: eine betrifft die natürlichen Personen, die andere die juristischen Personen.

Es werden keine Bemerkungen zur Tagesordnung vorgebracht.

Abstimmung :

Der Generalrat nimmt die Traktandenliste mit der oben genannten Änderung einstimmig (47 Stimmen) an.
--

5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. September 2024

Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2024 ist in der Cloud des Generalrates in deutscher und französischer Sprache verfügbar.

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Der Generalrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2024 einstimmig (47 Stimmen).
--

6. Mitteilungen des Präsidiums / Informationen vom Büro des Generalrates

In Vertretung von Frau Geneviève Nenning, Präsidentin des Generalrates, teilt Frau Cornelia Rolli Salathe, Vizepräsidentin, folgende Informationen mit:

„Frau Anne Rochat hat das Sekretariat des Generalrates ad interim übernommen, nachdem Frau Andrea Baechler aus sprachlichen Gründen zurückgetreten ist. Der Generalrat ist auf der Suche nach einer neuen Person, welche diese Aufgabe übernimmt. Es gestaltet sich nicht einfach, da es sich um eine Funktion mit geringem Prozentsatz pro Jahr handelt, jedoch in bestimmten Perioden des Jahres sehr intensiv ist.

Die Berichte zu den Postulaten „Schaffung einer Kinder- und Jugendkommission“ und „Sanfte Mobilität“ wurden bereits vor einigen Wochen auf der Cloud hinterlegt, auf der Einladung wurden Sie offiziell darüber informiert. In Anbetracht der sehr umfangreichen Traktanden des heutigen Abends wird die Diskussion in der Märzsitzung eröffnet. In der Zwischenzeit können Fragen über das Sekretariat des Generalrates eingereicht werden. Die Möglichkeit, während der Sitzung Fragen zu stellen oder Bemerkungen vorzubringen, besteht selbstverständlich weiterhin.

Im Hinblick auf die Tagesordnung bittet der Vorsitz die Redner bereits jetzt, nicht vom Thema abzuweichen und ihre Fragen kurz und präzise zu formulieren. Die Redezeit ist auf 5 Minuten begrenzt.

Bemerkungen oder Fragen können jederzeit unter dem Punkt "Verschiedenes" vorgebracht werden.

7. Wahl eines Mitglieds für die Finanzkommission des Generalrates

Das Wort erhält Herr Dany Horner mit der Bitte, Herrn Cédric Monney kurz vorzustellen, der sich sehr interessiert gezeigt hat, diese Aufgabe zu übernehmen.

„Sehr geehrter Herr Oberamtsmann, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Büros, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Generalrates.

Mit grosser Freude und einem Anflug von Bewunderung stelle ich Ihnen heute Herr Cédric Monney als Kandidaten für die Finanzkommission vor. Ein Kandidat mit einer Laufbahn, die so solide ist wie eine Bilanz.

Cédric ist vor allem ein Liebhaber von Zahlen. Und zwar nicht nur von Kreditzahlen! Mit einem Master in Rechtswissenschaften der Universität Freiburg, einem Anwaltspatent in Genf und einer beeindruckenden Karriere in der Steuer- und Rechtsberatung ist er ein echtes Schweizer Taschenmesser in Sachen Finanzen. Von Zürich über Freiburg bis Lausanne hat er mit der Präzision eines Uhrmachers und der Gründlichkeit eines Wirtschaftsprüfers komplexe Sachverhalte beraten, analysiert und optimiert.

Seit 2016 arbeitet er bei der Treuhandgesellschaft Progressia in Fribourg, wo er Mitglied der Geschäftsleitung ist. Dort jongliert er mit Tax Compliance, Reglementen, Verträgen und wahrscheinlich auch ein paar Tassen Kaffee - und verliert dabei nie das Wichtigste aus den Augen: Vertrauen und Sorgfalt.

Doch der mehrsprachige Jurist und Steuerberater, der fließend Französisch, Deutsch und Englisch spricht, hat auch ein erfülltes Leben ausserhalb des Büros. Er ist verheiratet, hat zwei Kinder und lebt seit 2019 in Courtepin. Seine Energie widmet er seiner Familie, seinem Dorf und seinen Leidenschaften: Skifahren, Golf und Kochen - ein Mann, der einen Vertrag aushandeln kann, während er eine Sauce Béarnaise zubereitet!

Seine Präsenz in der Finanzkommission garantiert eine Mischung aus Professionalität, Engagement für die Gemeinschaft und, sagen wir es ruhig, ein wenig Dynamik. Wer wäre also besser geeignet, die Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen und uns daran zu erinnern, dass Sparsamkeit auch mit Leidenschaft einhergehen kann?

Ich lade Sie also ein, Herrn Cédric Monney, einen guten Freund und Verbündeten für die vor uns liegenden Herausforderungen, willkommen zu heissen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gibt keine weiteren Kandidaten für die Finanzkommission.

Der Generalrat wählt per Akklamation Herrn Cédric Monney zum Mitglied der Finanzkommission.

8. Wahl eines Büromitglieds des Generalrates für die Gruppe « Die Mitte »

Die Gruppe „Die Mitte“ informiert, dass Frau Marlyse Spiegel durch Herrn Boris Geiser im Büro des Generalrates ersetzt wird.

Es gibt keine weiteren Kandidaten für das Büro des Generalrates.

Abstimmung:

Der Generalrat wählt per Akklamation Herrn Boris Geiser als Mitglied des Büros des Generalrates.
--

Herrn Serge Jemmely wird für die Stellvertretung von Frau Marlyse Spiegel gedankt.

9. Vorstellung des Programms "Zone ferme Michel" in Courtaman für den Bau des Gebäudes AES, Kinderkrippe, Ludothek und Gesellschaftsräume

Herr Jonas Aebischer gibt einige Erläuterungen zur Tabelle, da der Generalrat unter Punkt 10.5.2.2 über einen Investitionskredit abstimmen muss.

Objet	Etude	Concours	Δ Capacité
Kapazität AES	100	120	20
Kapazität Krippe	45	48	3
Parkplätze	13	30	17
Gesellschaftsräume	0	3	3
Ludothek	0	1	1

Surface en m3	Etude	Concours	Δm3	Δ CHF
AES / Krippe	6000	6063	63	56'700.00
Volumen				
Schutzräume	670	1134	464	417'600.00
Volumen				
Parkplätze	1535	4006.8	2471.8	2'224'620.00
Gesellschaftsräume	0	1512	1512	1'360'800.00
Preis m3	900	950	50	635'790.00

Verschiedenes			
Reserven	500'000.00	790'000.00	290'000.00
Vorbereitungsarbeiten	150'000.00	330'000.00	180'000.00
Gestaltung			
Aussenanlagen	620'000.00	700'000.00	80'000.00
Total			5'245'510.00

Total	9'624'413.25	14'500'000.00	4'875'586.75
--------------	---------------------	----------------------	---------------------

Herr Jonas Aebischer erklärt, dass zu Beginn des Projekts ein Betrag von CHF 9 Mio. in den Finanzplan aufgenommen wurde. Heute ist das Programm etwas konkreter. Für die Jurymitglieder sind die Mehrkosten keine Überraschung, da sie und die Gruppen bereits darüber informiert waren. Herr Jonas Aebischer erklärt, um den aktuellen Stand und die Mehrkosten zu erläutern, dass die Kapazität der Kinderkrippe von 100 auf 120 Plätze erhöht wurde, 3 Plätze hinzugefügt wurden und nun 48 Plätze geplant sind. Die Anzahl der Parkplätze wurde um 17 erhöht. Die Sozialräume und die Ludothek, die im ersten Projekt nicht enthalten waren, wurden hinzugefügt.

Es ist zu beachten, dass es sich hierbei nur um Schätzungen handelt. Die konkreten Zahlen werden nächstes Jahr bekannt gegeben. Für den AES gibt es Mehrkosten von CHF 60'000. Die PC-Schutzräume erhalten eine Erhöhung von CHF 400'000. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mehr Platz benötigt wird als in der ersten Phase vorgesehen. Die Parkplätze sind mit CHF 2,2 Mio. der derzeit grösste Mehrkostenposten. Insgesamt sind 30 Parkplätze vorgesehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, die Anzahl der Parkplätze zu reduzieren und zwischen 13 und 30 Parkplätzen festzulegen. Die genaue Anzahl wird jedoch erst in einem Jahr feststehen.

Die Mehrkosten sind auf die unterirdischen Bauten zurückzuführen und erhöhen die Projektsumme.

Bei den Vereinsräumen führt die Aufstockung zu Mehrkosten von CHF 1,3 Mio.

Der Preis pro m3 wird leicht auf CHF 50.-/m3 erhöht. Dies entspricht rund CHF 600'000.-.

Für die Vorbereitungsarbeiten wurde vorsichtshalber eine Reserve von weiteren CHF 180'000 eingeplant. Für die Aussenanlagen sind aufgrund des geringeren Gebäudevolumens geringfügige Mehrkosten vorgesehen.

Insgesamt bedeutet dies Mehrkosten von CHF 5 Mio. Der Gemeinderat möchte das Gesamtprojekt auf CHF 12 bis 13 Mio. reduzieren. Das Vorprojekt wurde jedoch noch nicht begonnen und das konkrete Projekt ist noch nicht bekannt.

Es gibt keine Fragen.

Frau Cornelia Rolli Salatthe übergibt das Wort an Frau Geneviève Nenning, die den weiteren Verlauf der Sitzung leitet.

10. Budget 2025

10.1 Finanzplanung

Herr Eric Vonlanthen erklärt, dass der Finanzplan aus der vor einem Jahr mit dem Generalrat diskutierten Variante B abgeleitet und im Hinblick auf die Tragbarkeit der Verschuldung von 2025 bis 2029 angepasst wurde. Einige Indikatoren müssen überwacht werden. Der Finanzplan wurde leicht angepasst, da auf einige Projekte der Variante B vorläufig verzichtet wird.

Bei der Finanzplanung wurde ein Steuersatz von 80 % der kantonalen Grundsteuer für natürliche und juristische Personen sowie der Steuer auf Kapitaleinkünfte berücksichtigt. Der Generalrat hat alle Unterlagen erhalten, auch die Planung mit dem aktuellen Steuersatz, um alles analysieren zu können.

Es werden keine Fragen zur Finanzplanung gestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den nächsten 5 Jahren, von 2025 bis 2029, etwas mehr als CHF 44 Millionen an Investitionen geplant sind, was eine beträchtliche Summe darstellt. Für Courtepin stellt dieser Betrag von CHF 44 Millionen über 5 Jahre einen bedeutenden Betrag dar.

CHF 37,9 Millionen sind A-Investitionen und CHF 6,1 Millionen sind B-Investitionen.

Angesichts der in den letzten Jahren tatsächlich getätigten Investitionen könnte man an der Realisierbarkeit dieses Plans zweifeln, denn in den letzten 3-4 Jahren hat der Gemeinderat nie mehr als 2-3 Millionen an konkreten Arbeiten durchgeführt. Es gilt zu betonen, dass innerhalb dieser CHF 44 Millionen 3 grosse zu realisierende Investitionen enthalten sind, die allein CHF 26,9 Mio. ausmachen, und welche fristgerecht umgesetzt werden.

Die beiden Versionen der Finanzplanung, die dem Generalrat übermittelt wurden, waren Gegenstand einer sehr sorgfältigen Arbeit des Gemeinderates, da sie mit der möglichen Änderung des Steuerfusses verbunden sind. Diese Finanzplanung spiegelt so weit wie möglich die geplanten oder erwarteten Entwicklungen unter Berücksichtigung der bisher bekannten Informationen wider.

Das kumulierte Defizit der Erfolgsrechnungen der nächsten 5 Jahre beträgt CHF 4'504'946.65 bei einem Steuerfuss von 80,0.

Zum Vergleich: Bei Beibehaltung des aktuellen Steuersatzes würde sich nach 5 Jahren ein kumuliertes positives Ergebnis von CHF 49'917.04 ergeben.

Die Gemeinde Courtepin verfügt über ein nicht zweckgebundenes Eigenkapital, das zur Deckung von Defiziten verwendet werden kann. Der Gemeinderat schlägt vor, einen Teil dieses nicht zweckgebundenen Eigenkapitals zur Deckung des Defizits von CHF 4,5 Millionen zu verwenden.

Das Wort hat der Vorsitzende der Finanzkommission, Herr Stephan Renz.

Die Finanzkommission (FK) hat an ihrer Sitzung vom 28. November 2024 die Finanzplanung 2025-2029 (FP 25-29) analysiert.

Die Finanzplanung wurde von Herrn Eric Vonlanthen, Finanzverantwortlicher, und Frau Béatrice Schranz, Finanzverwalterin, ausführlich vorgestellt.

Wie im Gesetz über die Gemeindefinanzen vorgesehen, hat die FK die Pflicht, die Finanzplanung zu analysieren, um dem Generalrat Bericht zu erstatten und eine Stellungnahme abzugeben, die von diesem zur Kenntnis genommen wird.

Die FK stellt Folgendes fest:

Finanzplan für Investitionen

Der vorgelegte Investitionsfinanzplan sieht bis zum 31.12.2029 insgesamt etwas mehr als CHF 44 Mio. an Investitionsausgaben vor.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Etwas mehr als CHF 8 Mio. entsprechen den Investitionsausgaben, über die bereits in der Gemeindeversammlung abgestimmt wurde.
- Rund CHF 36 Mio. sind geplante Neuinvestitionen zwischen 2025 und 2029, davon fast CHF 15 Mio. für das Projekt « Ferme Michel ».

Der Gesamtinvestitionsplan berücksichtigt daher alle bereits bewilligten Investitionen sowie alle A und B bewerteten Investitionen.

Finanzplanung

Die Finanzplanung basiert weiterhin hauptsächlich auf vier Indexierungen, den Empfehlungen und Prognosen der staatlichen Stellen.

Wir stellen fest, dass die Prognosen der vier Indexe absolut vergleichbar sind mit den Zahlen des Jahres 2023.

Die Finanzplanung berücksichtigt einen Steuerkoeffizienten von 80%.

Der durchschnittliche Zinssatz für neue Kredite sinkt von 2,5% auf 1,5% und spiegelt damit die neue Realität an den Finanzmärkten wider, deren Zinssätze seit einigen Monaten sinken.

Derzeit sind keine zusätzlichen Mieteinnahmen im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen im Rahmen des Projekts „Ferme Michel“ in die Finanzplanung 25-29 eingeflossen.

Abschluss und Gutachten

Die Finanzplanung 25-29 berücksichtigt ein sehr hohes Investitionsniveau von durchschnittlich CHF 9 Mio. pro Jahr, wobei der Durchschnitt der letzten fünf Jahre eher bei CHF 4 Mio. lag.

Die negativen Jahresergebnisse schwanken zwischen CHF 500 und CHF 1,3 Mio. Die kumulierten Verluste 25-29 belaufen sich somit auf etwas mehr als CHF 4.5 Mio.

Angesichts der Tatsache, dass sich das freie Eigenkapital per 31.12.2023 auf über CHF 22 Mio. und das gebundene Eigenkapital auf fast CHF 20 Mio. beläuft, ist dieses kumulierte Defizit von CHF 6 Mio. durchaus absorbierbar.

Wir stellen ausserdem fest, dass sich der Indikator Schuldenquote drastisch verschlechtern und ab 2028 auf über 200% steigen wird, da in den nächsten fünf Jahren ein sehr hohes Investitionsniveau und jährliche Defizite geplant sind. Dies wird in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit erfordern und muss bis 2034 unbedingt wieder unter 200% sinken.

Die FK gibt eine positive Stellungnahme zum vorgelegten Finanzplan 25-29 ab.

10.2 Allgemeine Präsentation des Budgets

Herr Eric Vonlanthen stellt das Budget kurz vor. Der Gemeinderat wird unter Punkt 10.4 ein einheitliches Budget vorstellen. Unter diesem Punkt werden einige Zahlen in allgemeiner Form zusammengefasst.

Das Budget 2025 berücksichtigt einen Steuersatz von 80% des kantonalen Basissatzes für die Steuern auf:

- Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen
- Den Gewinn und das Kapital von juristischen Personen
- Kapitalleistungen.

Das vorgelegte Budget berücksichtigt die Senkung des Steuersatzes um 5%, was im Jahr 2025 zu einem Verlust von CHF 895'878 führen wird. Zum Vergleich: das gleiche Budget ohne Änderung würde einen Verlust von CHF 66'631 nach sich ziehen. Der Unterschied liegt also in der Auswirkung der geringeren Steuereinnahmen.

Nur die 5 Konten, die sich auf die 3 Steuerkategorien beziehen, unterscheiden sich zwischen den beiden Budgets.

Das Wort hat Herr Stephan Renz, Präsident der Finanzkommission:

«An den Sitzungen vom 26. und 28. November 2024 analysierte die Finanzkommission (FK) das ordentliche Budget 2025, das von Herrn Eric Vonlanthen, Finanzverantwortlicher, und Frau Béatrice Schranz, Finanzverwalterin, vorgestellt wurde.

Die FK stellt Folgendes fest:

- Das Budget 2025 sieht eine Senkung des Steuerfusses für ordentliche Steuern von 85% auf 80% vor.
- Das Budget 2025 weist ein Defizit von CHF 895'878.00 auf.
- Das Defizit resultiert hauptsächlich aus geringeren Steuereinnahmen aufgrund der Senkung des Steuerfusses.

Wir stellen fest, dass das Reinvermögen per 31.12.2023 von über CHF 22 Millionen das geplante Defizit decken kann.

Alle Erklärungen und Präzisierungen, die ich von Herrn Vonlanthen und Frau Schranz erhalten habe, waren klar, transparent und überzeugend.

Die FK gibt eine positive Stellungnahme zum ordentlichen Budget 2025 ab und schlägt dem Generalrat vor, dieses anzunehmen.»

10.3 Steuerfüsse und Steuersätze

10.3.1 Änderung des Steuerfusses von 85,0 % auf 80,0 % der einfachen Kantonssteuer auf Einkommen und Vermögen natürlicher Personen auf Kapitaleleistungen auf Gewinn und Kapital juristischer Personen

Herr Eric Vonlanthen erklärt, dass die Gemeinde per Ende 2023 über ein nicht zweckgebundenes Eigenkapital von CHF 22'426'705 verfügt. Dieses Eigenkapital kann zur Deckung von Defizitjahren verwendet werden. Es ist grösstenteils im Verwaltungsvermögen der Gemeinde gebunden, das für das Funktionieren des Gemeinwesens notwendig und daher nicht veräusserbar ist. Die liquiden Mittel belaufen sich auf ca. CHF 5'500'000. Es handelt sich dabei um Reserven, die aus dem buchhalterischen Kapital gebildet wurden, das sich im Laufe der Zeit mit positiven Ergebnissen angesammelt hat.

Die Gemeinde darf einen Fehlbetrag ausweisen, sofern das Eigenkapital in der Lage ist, den Fehlbetrag zu decken. Unabhängig vom Stand des Eigenkapitals sind Verschuldungsgrenzen einzuhalten.

Herr Eric Vonlanthen erinnert an die Grenze der Nettoverschuldung der Gemeinde, da der Kapitalzuwachs begrenzt werden müsse. Man dürfe eine Nettoverschuldung von 200% nicht überschreiten. Wird eine Verschuldung von 200% überschritten, muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% in den letzten 5 Jahren nachgewiesen werden. Ist dies nicht der Fall, müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Situation zu bereinigen, d.h. die Nettoverschuldung unter 200% zu senken oder innerhalb der nächsten 5 Jahre einen Eigenfinanzierungsgrad von 80% zu erreichen. Es gibt mehrere Massnahmen, die greifen können: Investitionen bremsen oder, wenn die Grenze nur leicht überschritten wurde, mit Abschreibungen und Darlehensrückzahlungen unter 200% kommen.

Die Investitionsfähigkeit der Gemeinde Courtepin wird in erster Linie durch die Nettoverschuldung begrenzt.

Zu beobachtende Indikatoren :

Avec le taux d'impôts à 85% / Mit dem Steuersatz von 85%					
Année	2025	2026	2027	2028	2029
TAUX D'ENDETTEMENT NET (Dette nette / Revenus fiscaux)	95.22%	140.09%	177.12%	201.41%	211.13%
DEGRÉ D'AUTOFINANCEMENT (Autofinancement / Investissements nets)	23%	12%	12%	14%	20%

Avec le taux d'impôts à 80% / Mit dem Steuersatz von 80%					
TAUX D'ENDETTEMENT NET (Dette nette / Revenus fiscaux)	99.71%	146.90%	185.77%	211.27%	221.46%
DEGRÉ D'AUTOFINANCEMENT (Autofinancement / Investissements nets)	14%	5%	4%	3%	3%

(Taux d'endettement net = Nettoverschuldung; Degré d'autofinancement = Eigenfinanzierungsgrad)

Die Indikatoren zeigen, dass eine Steuersenkung auf 80% des kantonalen Steuerfusses für mindestens drei Jahre tragbar ist und nur im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung erhöht wird. Dies ist für den Gemeinderat ein wichtiges Kriterium, weil eine Steuersenkung von nur einem Jahr nicht wünschenswert ist.

Unter der Annahme, dass in den nächsten 5 Jahren hohe Investitionen geplant werden, müssen die folgenden Jahre (ab 2030) mit geringeren Investitionen geplant werden, um einen ausreichenden Selbstfinanzierungsindikator zu gewährleisten, mit oder ohne Erhöhung des Steuerfusses auf 85%.

Kantonale Daten (durchschnittliche Steuerbelastung der Steuerpflichtigen im Kanton):

Communes	Impôt total	Population 31.12.2022	Impôt moyen
Récapitulation			
Fribourg-Ville	106'374'258	37'535	2'834
Sarine-Campagne	209'278'187	70'890	2'952
Singine	125'302'542	45'643	2'745
Gruyère	165'756'374	59'752	2'774
Lac	124'608'776	38'606	3'228
Glâne	63'773'569	25'980	2'455
Broye	94'840'081	35'161	2'697
Veveyse	60'456'119	20'719	2'918
Canton	950'389'905	334'286	2'843
Courtepin	12'830'300	5'702	2'250

Der kantonale Durchschnitt liegt bei CHF 2'843.- und die Gemeinde Courtepin bei CHF 2'250. Auf Bezirksebene liegt der Durchschnitt bei CHF 3'228. Man muss sich bewusst sein, dass die Gemeinde Courtepin Steuerzahler hat, die unter dem Durchschnitt des Seebezirks, aber auch unter dem Durchschnitt aller Bezirke liegen.

Das Wort hat Herr Stephan Renz, Präsident der Finanzkommission:

«Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss von 85 auf 80% zu senken, geprüft und eine positive Stellungnahme beschlossen.»

Die Diskussion wird eröffnet:

Herr Rufino Leon von den „Freie Wähler“ stellt eine pragmatische Frage zum Finanzplan. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde in den letzten Jahren Projekte im Wert von CHF 4 Mio. verwaltete, stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat über die personellen Ressourcen verfügt, um die drei Projekte im Wert von CHF 26 Mio. und die Gesamtheit der Projekte im Wert von CHF 40 Mio. zu verwalten? Herr Rufino Leon hat den Eindruck, dass man diese CHF 40 Mio. genommen hat, um die Steuersätze zu rechtfertigen und dass man, wenn man weniger Investitionen genommen hätte, die Steuersätze vielleicht etwas mehr hätte senken können.

Herr Eric Vonlanthen erinnert daran, dass der Gemeinderat in Bezug auf den Technischen Dienst immer sehr transparent war. Seit 1 bis 2 Jahren suchte man nach Lösungen. Manchmal gab es Personal, welches die Arbeit nicht gemacht hat, doch aktuell wurden 2 neue Personen eingestellt. Herr Eric Vonlanthen stellt Herrn Shahin Dabaghchian vor, welcher seit September 2024 der neue Leiter des Technischen Dienstes ist und erinnert an die Einstellung von Frau Arlette Ruch als technische Mitarbeiterin. Herr Shahin Dabaghchian verfügt über die notwendigen Kompetenzen zur Leitung von Grossprojekten. Beispielsweise erfuhr das Projekt der Zone Michel in den letzten drei Monaten mehr Schub und hat sich mehr entwickelt als während den letzten zwei Jahren insgesamt.

Ausserdem wurde der Finanzplan nicht aufgebauscht, da A-Investitionen getätigt werden müssen. Im Finanzplan kann es noch mögliche Verschiebungen geben, da alles, was mit Abwasser zu tun hat, aus dem Generalentwässerungsplan generiert wird. Dieser ist für alle vier Dörfer erstellt worden. Dieser Plan geht von 40 Jahren aus, um die Hälfte der Anlagen zu erneuern.

Herr Rufino Leon erklärt, dass er ein Unternehmen leitet und genug Projekte geleitet hat, um zu wissen, dass es unwahrscheinlich ist, dass eine einzelne Person Projekte im Gesamtwert von CHF 40 Millionen leiten kann. Herr Rufino Leon ist der Meinung, dass mehr Personal benötigt wird, wenn alle geplanten Projekte über den Zeitraum von 5 Jahren durchgeführt werden sollen.

Herr Eric Vonlanthen antwortet, dass dies überhaupt nicht das Ziel ist. Man geht davon aus, dass die Projekte realisiert werden. Im Finanzplan sind bereits 15 Millionen für die Ferme Michel vorgesehen, und eine Baukommission wurde eingesetzt. Das Projekt wird vom Technischen Dienst geleitet. Herr Eric Vonlanthen erinnert an den Bau des neuen Schulpavillons, welcher eine Baustelle von CHF 9 Millionen war und sehr gut geleitet wurde. Aus diesem Grund relativiert Herr Eric Vonlanthen diese CHF 44 Millionen. Er wäre beunruhigt, wenn es sich um 40 kleine Projekte à CHF 1 Million handeln würde. Es handele sich jedoch um 3 Projekte für insgesamt CHF 27 Millionen. Es gäbe derzeit keine Alarmsignale bezüglich der personellen Ressourcen.

Herr Pascal Vinard von der Gruppe „Courtepin Ensemble“ dankt Herrn Eric Vonlanthen für seine ehrlichen Erklärungen sowie der Finanzkommission. Es gibt ein Element, das man immer vor Augen haben muss, und das ist «regieren heisst vorausschauen». Seit 2 oder 3 Generalratssitzungen haben wir festgestellt, insbesondere mit der Ferme Michel, dass wir uns nicht mehr in einem Haushaltsspielraum von einigen Prozenten befinden. Der Kleinste ist bei 5%. Wenn man dies auf 2-3 grossen Projekten hochrechnet, sieht man sofort, wohin die Reise geht. Herr Pascal Vinard hat den Eindruck, dass dies so berechnet wurde, um auf die 80% Steuerquote zu kommen, indem auch die B-Investitionen angepasst wurden. Bei der ausserschulischen Betreuung und der Kleinkinderbetreuung liegt die Gemeinde nicht im kantonalen Durchschnitt, sondern relativ tief. Die Steuerzahler der Gemeinde sind einkommensschwach und die Familien kinderreich. Diese wachsen in einem Elternhaus auf, in dem oft Fremdsprachen gesprochen werden, was nicht unbedingt einen guten Start ins Leben bedeutet. Unsere Bevölkerung wird älter. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass eine Jugend heranwächst, die gut ausgebildet ist. Der erste Schritt einer Gemeinde, die sich um Kinder kümmert, ist, in unsere Jugend zu investieren. Auch in jene, die nicht unbedingt Eltern haben, die das Glück hatten, in der Schweiz aufzuwachsen. Und wir wollen, dass auch diese Jugendlichen eine Zukunft haben.

Herr Pascal Vinard ist der Meinung, dass wir bei den Betriebskrediten immer noch am unteren Ende der Skala liegen, auch im kantonalen Durchschnitt. Bezüglich der Steuersenkung auf 80% fragt er sich, was das Ziel ist, denn für die meisten Steuerzahler wird dies eine Reduktion zwischen CHF 400 und CHF 500 pro Jahr bedeuten. Regieren bedeute, vorausschauend zu handeln und nicht nur für die nächsten 2-3 Jahre zu schauen, wie man mit einem Steuerfuss von 80 % zurechtkomme.

Herr Eric Vonlanthen antwortet auf die Mehrkosten: Die Ferme Michel ist nicht unbedingt ein gutes Beispiel, da man sich im Stadium des Vorprojekts befindet. Man spricht nicht einmal mehr vom gleichen Projekt wie am Anfang, da dieses neue Gebäude nicht mehr die gleichen Funktionen erfüllen wird. Es handelt sich nicht mehr unbedingt um Mehrkosten. Herr Eric Vonlanthen kommt auf den Bau des neuen Schulpavillons zurück, der eines der wichtigsten Projekte der letzten Jahre war. Dieser Bau wurde 200.000 CHF günstiger als geplant fertiggestellt. Derzeit befindet sich das Projekt für das Gebiet Ferme Michel in der Vorbereitungsphase. Sobald der Gemeinderat ein Projekt vorlegt, wird es vom Generalrat zusammen mit den Projektkosten und der Finanzierung angenommen oder abgelehnt. Herr Eric Vonlanthen kann sich nicht erinnern, in den letzten Jahren Mehrkosten präsentiert zu haben, mit Ausnahme von CHF 2000 oder CHF 3000. Die Investitionen werden seriös verwaltet. Im Finanzplan ist das Projekt Ferme Michel im Moment mit CHF 15 Mio. aufgeführt, aber man weiss nicht, wie viel es kosten wird. Über den Projektierungskredit wird abgestimmt, und wenn dieser angenommen wird, wird es eine Vorlage geben, in der die Höhe des Projektes angegeben wird.

Was den Steuersatz betrifft, so sind wir alle Steuerzahler. Die Gemeinde Courtepin verfügt über CHF 22 Millionen nicht zweckgebundenes Eigenkapital. Das Gesetz sieht vor, dass die einzige Möglichkeit, diese Eigenkapitalreserve zu verwenden, darin besteht, eventuelle Defizite auszugleichen. Wir haben seit 4-5 Jahren Geschäftsjahre, die profitabel waren, auch dank all unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, den Steuerzahlern etwas zurückzugeben. Natürlich ist das keine riesige Summe, aber alles ist relativ. Es ist eine Möglichkeit, 10% des Eigenkapitals einzusetzen.

Herr Dany Horner von der Gruppe Pluriel-Plural.

«Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Generalrates,

Ich fordere Sie auf, den Vorschlag des Gemeinderates, den Steuerfuss auf 80% zu senken, abzulehnen. Diese auf den ersten Blick verlockende Entscheidung könnte die Zukunft unserer Gemeinde ernsthaft gefährden. Hier die Gründe:

1. Vorteil für eine Minderheit

Diese Steuersenkung kommt hauptsächlich einer Minderheit der Bevölkerung zugute, welche dieses Geld nicht wirklich braucht. Für die Mehrheit der Einwohner bleibt der Unterschied in ihrem Einkommen kaum spürbar, aber die Auswirkungen auf unsere Gemeinde wären sehr spürbar, da der Finanzplan sehr grosse Investitionen vorsieht, die es zu bewältigen gilt.

2. Mittelfristige finanzielle Auswirkungen

Ein Rückgang der Steuereinnahmen würde zu einer deutlichen Verschlechterung der kommunalen Finanzen führen. Dies würde unsere Fähigkeit einschränken, in Projekte zu investieren, die für das Wohlergehen unserer Bürger von entscheidender Bedeutung sind. Beispielsweise könnten Massnahmen zur Unterstützung von Familien, zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur oder zur Förderung der Nachhaltigkeit gefährdet sein.

3. Gefahr der Überschuldung

Die Finanzprojektionen zeigen, dass wir innerhalb von vier Jahren die gesetzliche Nettoverschuldungsgrenze von 200% überschreiten könnten. Dies würde uns in eine Abhängigkeit bringen, in der drastische Korrekturmassnahmen vom nächsten Gemeinderat ergriffen werden müssten. Eine solche Perspektive würde alle strategischen Investitionen endgültig zunichtemachen.

4. Rückblick auf die jüngsten Fortschritte

In den letzten Jahren haben wir im Generalrat zusammengearbeitet, um konkrete Verbesserungen für unsere Bürger zu erreichen:

- Schaffung von Treffpunkten und Räumen für die lokale Gesellschaft
- Entwicklung von ausserschulischen Betreuungseinrichtungen
- Förderung der sanften Mobilität und Investitionen in ökologische Projekte
- Gezielte Subventionen für besonders benachteiligte Einwohner

All diese Projekte dienen der Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde. Eine Steuersenkung würde diese Fortschritte gefährden und uns die Mittel entziehen, die wir brauchen, um diese positive Dynamik fortzusetzen.

5. Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Schliesslich wäre die Annahme dieser Steuersenkung ein widersprüchliches Signal an unsere Bürger. Wie könnten wir eine solche Entscheidung rechtfertigen, wenn wir uns dazu verpflichten, ihnen ein verbessertes und nachhaltiges Lebensumfeld zu bieten? Diese Senkung abzulehnen bedeutet, unsere Verantwortung gegenüber den heutigen und zukünftigen Generationen zu bekräftigen.

Abschliessend möchte ich sagen, dass wir vorsichtig und weitsichtig sein sollten. Ich habe Vertrauen in unsere Gemeindeverwaltung und in unsere gemeinsame Fähigkeit, sinnvoll in die Zukunft unserer Gemeinde zu investieren. Ich fordere Sie daher auf, diesen Vorschlag für eine Steuersenkung, die nur vorübergehend wäre, abzulehnen und weiterhin gemeinsam am Aufbau einer lebenswerten Gemeinde zu arbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr engagiertes Mitwirken.»

Herr Philippe Stöhr von der Gruppe „Pour notre commune“ fragt Herrn Pascal Vinard, welche Frage er bei seiner Rede gestellt hat.

Herr Pascal Vinard erklärt, dass alle Projekte in den Kategorien A, B und C, die sich auf die Zukunft, die frühe Kindheit und die ökologische Entwicklung beziehen, nicht nur ein Steuergeschenk sein sollte. Er hat darauf keine Antwort erhalten.

Herr Philippe Stöhr greift die Ausführungen von Herrn Eric Vonlanthen auf, nämlich, dass das Eigenkapital verwendet werden kann, um Verluste auszugleichen. Im letzten Jahr wurden Gewinnvorräte in Höhe von CHF 3,8 Millionen gemacht. Dieser Betrag wird nicht erwartet, es sind keine Verluste, die wir schaffen werden, es ist ein Gewinn, der bereits in unserer Buchhaltung steht. Wenn wir jetzt die Steuern senken, werden wir nicht zukünftige Beträge schöpfen, sondern wir greifen auf unsere Reserven zurück, welche wir mit unseren zahlreichen Gewinnen in den letzten 6-7 Jahren erarbeitet haben. Für ihn besteht bei einem Steuersatz von 80% keine Gefahr und er fragt sich manchmal, warum man nur von 80% spricht.

Herr Philippe Stöhr stellt klar, dass es sich hierbei um seine persönliche Sichtweise handelt und nicht um die des Gruppenvorsitzenden.

Herr Franz Walter von der Gruppe „Bürgerliches Bündnis,“ erklärt, dass seine Gruppe diese Frage lange diskutiert hat und davon überzeugt ist, dass eine Steuersenkung auf 80% eine gute Sache ist. Die Projekte sind gut finanziert und es gibt eine Reserve. Wenn man handeln und diese Gemeinde verantwortungsvoll führen will, muss man mit den vorhandenen Mitteln arbeiten. Die Projekte sind bereits finanziert und Reserven sind vorhanden. Sollten in Zukunft alarmierenden Szenarien eintreten, dann kann eine Notbremsung gemacht werden. Herr Franz Walter weist darauf hin, dass für Menschen mit geringem Einkommen eine Senkung um 5% Geld ist. Eine Steuersenkung ist auch eine Erziehungsmassnahme. Wenn man weiterhin im luftleeren Raum kumuliert, wird man irgendwann nicht mehr das tun, was notwendig ist. Beschränken wir uns also auf das Wesentliche mit den Mitteln, welche vorhanden und ausreichend sind.

Herr Eric Vonlanthen kommt auf den Beitrag von Herrn Pascal Vinard zurück, da er offenbar seine Frage nicht beantwortet habe.

Herr Pascal Vinard erklärt, dass die Sozialpolitik unserer Gemeinde, die Finanzierung der ausserschulischen Betreuung, im Vergleich zu anderen Freiburger Gemeinden sehr niedrig ist. Man habe eine sehr buchhalterische Sicht und setze überall das Minimum an.

Herr Eric Vonlanthen antwortet, dass die Sozial- oder Nicht-Sozialpolitik der Gemeinde Courtepin vom Generalrat gemacht wird, da es sich um die Legislative handelt. Der Gemeinderat schlägt Budgets und Visionen vor. Das Projekt der Ferme Michel für CHF 15 Millionen ist im Wesentlichen dafür gedacht, eine Kinderkrippe und eine ausserschulische Betreuung einzurichten. Was die Senioren betrifft, so ist die Gemeinde mit all dem, was für die Senioren gemacht wird, eine Referenz für andere Gemeinden. Wenn der Generalrat der Meinung ist, dass der Gemeinderat Projekte vorschlägt, welche die Mehrheit des Generalrates nicht mitträgt, muss er dies mitteilen. Herr Eric Vonlanthen erinnert daran, dass der Gemeinderat die Exekutive ist, welche die Politik ausführt, die der Generalrat für die Gemeinde Courtepin will.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

Frau Geneviève Nenning erinnert daran, dass über diesen Punkt in zwei Teilen abgestimmt wird. Die erste Abstimmung betrifft die Steuersenkung von 85 auf 80% auf Einkommen und Vermögen natürlicher Personen und auf Kapitaleistungen.

Die zweite Abstimmung betrifft die Steuersenkung von 85 auf 80% auf Gewinn und Kapital von juristischen Personen.

Erste Abstimmung:

Der Generalrat nimmt mit 33 Ja-Stimmen die Steuersenkung von 85 auf 80% auf Einkommen und Vermögen natürlicher Personen und auf vermögenswirksame Leistungen an. 14 Stimmen dagegen. Keine Enthaltungen.

Zweite Abstimmung :

Der Generalrat nimmt mit 32 Ja-Stimmen die Steuersenkung von 85 auf 80% auf Gewinn und Kapital von juristischen Personen an. 15 Stimmen dagegen. Keine Enthaltungen.

10.4 Budget 2025

Frau Geneviève Nenning erklärt, dass sich die Finanzkommission zu diesem Punkt nicht äussert.

10.4.1 Erfolgsbudget

Herr Eric Vonlanthen erinnert daran, dass der Generalrat das Budget mit der 80%-Steuer, inklusive Kommentare zu den Positionen, erhalten hat, welche eventuell Fragen aufwerfen würden.

Wie bereits erwähnt, sieht dieses Budget ein defizitäres Ergebnis von CHF 895'878 vor.

Frau Geneviève Nenning fragt, ob der Generalrat Fragen zum Erfolgsbudget hat.

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Geneviève Nenning fragt, ob der Generalrat Änderungsanträge zum Erfolgsbudget habe.

Frau Regula Hayoz Helfer von der Gruppe „Courtepin Ensemble“ möchte zwei Änderungsanträge für eine Budgetänderung stellen.

«Im Namen unserer Gruppe „Courtepin Ensemble“ möchten wir Ihnen einen Vorschlag zur Änderung des Budgets unterbreiten.

Im kantonalen Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (Art. 6, Abs. 3) ist festgelegt, dass die Gemeinden nach einer Bedarfsermittlung ausreichende vor- und ausserschulische Betreuungsplätze anbieten und unterstützen und diese subventionieren. Dies ist in der Gemeinde Courtepin der Fall.

Das Jugendamt des Kantons Freiburg verfasst im Auftrag der Direktion für Gesundheit und Soziales einen kantonalen Richtwert für die Elternbeiträge für Kinder, die eine Kindertagesstätte und/oder eine ausserschulische Betreuung besuchen. Diese Elternbeiträge hängen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Familien ab und sind progressiv, d.h. je mehr eine Familie verdient, desto weniger wird der Besuch der Kinder in den Einrichtungen von der Gemeinde finanziell unterstützt.

In Courtepin hat der Verein «„Carré de sable»» den Auftrag, die familienergänzende Kinderbetreuung sicherzustellen, welche einen Kinderhort und im Rahmen der ausserschulischen Betreuung auch einen Mittagstisch anbietet. Der Verein arbeitet völlig unabhängig und wird nicht von der Gemeinde unterstützt.

Seit dem Frühling 2024 findet zwischen dem Jugendamt des Kantons Freiburg und der Gemeinde Courtepin eine Diskussion betreffend Elterntarif statt welche sich indirekt auf die Subventionen auswirkt. Diese Diskussion ist noch offen. Das Jugendamt beklagt sich, dass die Gemeinde Courtepin die Eltern der Kinder, welche die Kindertagesstätte «Carré de sable» besuchen, weit unter dem kantonalen Referenzwert subventioniert. So wird einer Familie, welche bis zu CHF 80 000 pro Krippentag/Kind verdient, ein deutlich höherer Betrag von CHF 67,15, statt des kantonalen Richtwerts von CHF 40.- in Rechnung gestellt. Für eine Familie mit einem Jahreseinkommen von knapp über CHF 40'000 sind diese Beträge schmerzhaft.

Diese Entscheidung ist für unsere Gemeinde problematisch. Die Subventionen für die familienexterne Betreuung haben weniger einen sozialen als vielmehr einen wirtschaftlichen Charakter. Wenn sich eine Erwerbstätigkeit lohnt, wird sie angestrebt und durchgeführt. Kann sich eine Familie die familienergänzende Betreuung aus finanziellen Gründen nicht mehr leisten, fällt ein Gewinn weg, was sich wiederum auf die Gesamteinnahmen der Gemeinde auswirkt.

Die Zahlen, die wir hier präsentieren, erscheinen im Budget 2025 nicht in gleicher Weise. Es ist wichtig zu wissen, dass die Gemeinde Courtepin alle Familien, deren Kinder irgendeine Kindertagesstätte besuchen, in gleicher Weise subventioniert. Die im Budget beschriebenen Zahlen decken nicht nur die Zahlen des „Carré de sable« ab, weshalb die Beträge nicht übereinstimmen.

Die vom Verband benötigten Beträge wurden mit dem aktuellen Subventionstarif der Gemeinde berechnet, mit dem der Verein «Carré de sable» derzeit arbeitet.

Nun zu den Zahlen: Der Verein «Carré de sable» hat errechnet, **dass unter Punkt 218 zusätzlich CHF 42'000,- und unter Punkt 5451 zusätzlich CHF 26'000,- budgetiert werden müssen**, damit die Elternbeiträge den kantonalen Richtlinien entsprechen. Wir beantragen diese Beträge hiermit.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung der Familien. Wir sind uns bewusst, dass die Frist für die Diskussion im Finanzkommission kurz ist, doch wir hoffen, dass diese Beträge angenommen werden.“

Es gibt keine Fragen.

Frau Geneviève Nenning weist darauf hin, dass die Sitzung unterbrochen wird, damit der Gemeinderat sowie die Finanzkommission sich über die Änderungsanträge beraten kann.

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Frau Geneviève Nenning übergibt das Wort an Frau Marianne Scherrer Brantschen für die Mitteilung des Gemeinderates.

Frau Marianne Scherrer Brantschen:

„Ihre Anfrage hat unsere volle Aufmerksamkeit erhalten, auch wenn sie verspätet eingegangen ist.

Wir verstehen Ihr Bestreben, Familien zu unterstützen, und teilen Ihr Anliegen ebenfalls.

Wir haben „Carré de sable« und dem Jugendamt eine geänderte Version des Vorschlags der Subventionstabelle von „Carré de sable« vorgelegt, da uns dieser Vorschlag im Vergleich zur gesamten Bevölkerung von Courtepin unverhältnismässig erschien. Wir möchten nicht nur Familien unterstützen, sondern auch den Rest der Bevölkerung von Courtepin, welche nicht nur aus Familien besteht.

Deshalb haben wir unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Jugendamts (nicht alle Kriterien sind kumulierbar, da dadurch nicht alle realisiert werden können) eine neue Subventionstabelle erstellt, welche die untersten Einkommen unterstützt.

Das Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen gibt uns verbindliche Kriterien vor, die wir berücksichtigt haben:

- Unsere Tabelle ist laut Art. 11 LStE degressiv ;
- Die Bandbreite des anrechenbaren massgebenden Einkommens liegt zwischen CHF 40'000.- und CHF 150'000.-.

Die vom Jugendamt bereitgestellten Empfehlungen dienen der Information und stellen keine rechtliche Verpflichtung dar.

Im regulären Budget der Gemeinde befinden folgende Elternbeiträge: für Kindertagesstätten CHF 155'000.-, für AES CHF 80'000.- und für Tagesmütter CHF 70'000.-.

Die neue Tabelle wird derzeit zusammen mit den Tarifen der Kinderkrippe vom Jugendamt geprüft. Wir haben das Budget bereits an den neuen Vorschlag für die Subventionstabelle angepasst. Darüber hinaus unterstützen wir die Familien auch dann, wenn das Budget überschritten werden sollte. Also auch dann, wenn der budgetierte Betrag nicht ausreichend ist.

Die Neubewertung der Subventionstabelle für Betreuungs- und Krippenplätze fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Wir arbeiten gut mit «Carré de sable» zusammen. Wir werden ein offenes Ohr für unsere Bevölkerung haben, sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Tabelle neu zu bewerten.

Sie haben zu Beginn der Sitzung, anlässlich der Präsentation des Projekts der Zone Michel durch Herrn Jonas Aebischer gesehen, dass die Gemeinde viel Geld für dieses Projekt investieren wird. Man muss auch die Durchschnittssteuer berücksichtigen, welche in Courtepin eher sehr niedrig ist. Die Tarife von «Carré de sable» sind die niedrigsten im Kanton. Der Verein empfängt die Kinder 12 Stunden pro Tag. All dies zeigt, dass die Gemeinde die Familien gut unterstützt, und «Carré de sable», genauso wie die Gemeinde grosse Bemühungen aufbringt.“

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, dem Vorsitzenden der Finanzkommission, erteilt:

Der Finanzkommission diskutierte und prüfte den Änderungsantrag umgehend, so wie es das Gesetz über die Gemeindefinanzen vorschreibt. Hauptsächlich wurde der Änderungsantrag unter dem Blickwinkel der Finanzkraft der Gemeinde analysiert. Die Stellungnahme der Finanzkommission ist positiv.

Frau Geneviève Nenning erklärt, dass die Mitglieder zuerst über den Vorschlag des Gemeinderates abstimmen müssen. Wenn dieser angenommen wird, wird der Änderungsantrag aufgehoben. Wenn der Vorschlag des Gemeinderates abgelehnt wird, wird über den Änderungsantrag abgestimmt.

2180.3636.00 Ausserschulische Betreuung – Subventionen

Der vom Gemeinderat budgetierte Betrag beläuft sich auf CHF 80'000.-

Abstimmung über den Vorschlag des Gemeinderates :

Der Generalrat lehnt den Vorschlag des Gemeinderates, unter Punkt 2180.3636.00 des Haushaltsplans 2025, CHF 80'000.- für AES-Subventionen vorzusehen, mit 31 Stimmen ab. 12 Stimmen dafür. 4 Enthaltungen.
--

Die Gruppe „Courtepin Ensemble“ schlägt vor, den vorgesehenen Betrag von CHF 80'000.- um CHF 42'000.-, also insgesamt um CHF 122'000.- zu erhöhen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe „Courtepin Ensemble“ :

Der Generalrat nimmt mit 31 Stimmen den Änderungsantrag der Gruppe „Courtepin Ensemble“ an, welcher vorschlägt, den Betrag von CHF 80'000.- unter Punkt 2180.3636.00 des Budgets 2025 für die AES-Subventionen um CHF 42'000.- zu erhöhen, was zu einem Gesamtbetrag von CHF 122'000.- führt. 12 Gegenstimmen. 4 Enthaltungen.
--

5451.3636.00 Familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen - Zuschüsse an Eltern für Kinderkrippen und Kindertagesstätten

Der vom Gemeinderat budgetierte Betrag beläuft sich auf CHF 155'000.-.

Abstimmung über den Vorschlag des Gemeinderates :

Der Generalrat lehnt mit 32 Stimmen den Vorschlag des Gemeinderates ab, unter Punkt 5451.3636.00 des Haushaltsplans 2025 CHF 155'000 für Zuschüsse an Eltern für Kinderkrippen und -Tagesstätten vorzusehen.
13 Stimmen dafür. 2 Enthaltungen.

Die Gruppe „Courtepin Ensemble“ schlägt vor, den vorgesehenen Betrag von CHF 155'000.- um CHF 26'000.- auf insgesamt CHF 181'000.- zu erhöhen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe „Courtepin Ensemble“ :

Der Generalrat nimmt mit 31 Stimmen den Änderungsantrag der Gruppe „Courtepin Ensemble“ an, der vorschlägt, den Betrag von CHF 155'000.- unter Punkt 5451.3636.00 des Budgets 2025 für die Subventionen an die Eltern für Krippen und Kindertagesstätten um CHF 26'000.- zu erhöhen, was zu einem Total von CHF 181'000.- führt.
11 Gegenstimmen. 5 Enthaltungen.

10.5 Budget für Investitionen und Finanzierung

Frau Geneviève Nenning übergibt das Wort an Herrn Daniel Aeschlimann bezüglich der Investition für die öffentliche Beleuchtung.

10.5.1 Kreditantrag über CHF 800'000.- für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung

Herr Daniel Aeschlimann erklärt, dass diese Investition die Sanierung der Strassenbeleuchtung betrifft. Der technische Dienst hat Offerten eingeholt. Die Arbeiten werden wahrscheinlich 2025 durchgeführt, um die Helligkeit in einigen Quartieren besser regulieren zu können. Die geplante Sanierung ermöglicht einmal jährlich eine vollständige Ausschaltung der Beleuchtung, je nach Anlass. Ausserdem spart die Investition jährlich CHF 26'000.- an Stromkosten ein.

Herr Rufino Leon von der Gruppe „Freie Wähler“ merkt an, dass mehrere Offertenanfragen durchgeführt werden. Wenn der Generalrat dieser Investition zustimmt, werden dann Angebote von verschiedenen Anbietern oder nur von Groupe E eingeholt?

Eine weitere Frage: Es wurde erwähnt, dass Offertenanfragen für ein Beleuchtungssystem mit vollständiger Abschaltung oder dynamischer Abschaltung gemacht wurden. Für welches System sind die CHF 800'000.-? Es werden beide Versionen erwähnt.

Herr Daniel Aeschlimann antwortet, dass es zwei Systeme sind, da die Quartiere nicht auf die gleiche Weise beleuchtet werden.

Zum Beispiel können in einigen Strassen Bewegungsmelder angebracht werden, jedoch nicht entlang einer Kantonsstrasse. Was die Offerten betrifft, so werden diese auch bei anderen Anbietern eingeholt. Das Ziel ist, das günstigste Angebot zu erhalten.

Frau Geneviève Nenning meldet sich zu Wort und erinnert daran, dass der Finanzkommission seinen Stellungnahme geben muss, bevor er zu den Fragen übergeht.

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, dem Vorsitzenden der Finanzkommission, erteilt:

„Die Finanzkommission gibt eine positive Stellungnahme ab.“

Abstimmung :

Der Generalrat nimmt den Kreditantrag über CHF 800'000.- für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung einstimmig (47 Stimmen) an.

10.5.2 Kreditantrag von CHF 1'000'000.- für den Bau des Gebäudes AES, Kinderkrippe, Ludothek und Gesellschaftsräume in der Zone Ferme Michel in Courtaman

Frau Geneviève Nenning übergibt das Wort an Herrn Jonas Aebischer.

Herr Jonas Aebischer erklärt, dass zwei Punkte zur Abstimmung stehen:

10.5.2.1 Genehmigung des zu Beginn der Sitzung vorgestellten Programms, bei dem der Generalrat darüber entscheiden muss, ob er in das Programm mit den Gesellschaftsräumen und einem etwas grösseren Parkplatz eintritt.

10.5.2.2 Antrag auf einen Planungskredit von einer Million Franken. Mit diesem Betrag kann der nächste Schritt eingeleitet werden, um 2025 einen Investitionskredit vorlegen zu können.

Das Wort wird Herrn Stephan Renz, dem Vorsitzenden der Finanzkommission, erteilt.

«Die Finanzkommission gibt eine positive Stellungnahme ab.»

Es werden keine Fragen gestellt

Abstimmung von Punkt 10.5.2.1 :

Der Generalrat nimmt mit 45 Stimmen das Programm für das Gebiet Ferme Michel in Courtaman an.
2 Gegenstimmen. Keine Enthaltungen.

Abstimmung von Punkt 10.5.2.2 :

Der Generalrat genehmigt den Kreditantrag über CHF 1 000 000,- für den Bau des Gebäudes AES, der Kinderkrippe, der Ludothek und der Gesellschaftsräume in der Zone Ferme Michel in Courtaman einstimmig (47 Stimmen).

Herr Jonas Aebischer dankt dem Generalrat für das Vertrauen.

10.6 Abstimmung über das Globalbudget

Frau Geneviève Nenning erklärt, dass nun über das Globalbudget mit den beschlossenen Änderungen abgestimmt wird und erteilt das Wort an Herrn Eric Vonlanthen.

Herr Eric Vonlanthen erinnert daran, dass nach der Annahme der beiden Änderungsanträge das Budget in folgenden Positionen geändert wurde:

2180.3636.00: zusätzlich CHF 42'000.- werden an den ursprünglichen Betrag von CHF 80'000.- hinzugefügt, was einen Betrag von CHF 122'000.- ergibt.

5451.3636.00: zusätzlich CHF 26'000.- werden an den ursprünglichen Betrag von CHF 155'000.- hinzugefügt, was einen Betrag von CHF 181'000.- ergibt.

Das neue Budget mit den beiden angenommenen Änderungen weist ein negatives Ergebnis von CHF 963'878.- auf.

Frau Geneviève Nenning übergibt das Wort an die Finanzkommission.

«Die Finanzkommission gibt eine positive Stellungnahme ab.»

Abstimmung :

Der Generalrat nimmt das Budget 2025 mit den 2 verabschiedeten Änderungsanträgen mit 46 Stimmen an.
1 Gegenstimme. Keine Enthaltungen.

11. Teiländerung der Statuten des Konsortiums für die Wasserversorgung der Stadt Freiburg und der Nachbargemeinden (CEFREN)

Herr Martin Moosmann gratuliert den heute Abend gewählten Vertretern in den verschiedenen Funktionen.

Herr Martin Moosmann erinnert daran, dass der Generalrat im letzten Frühling die vollständige Änderung der CEFREN-Statuten mit grossen finanziellen Konsequenzen angenommen hat.

Alle Unterlagen zu dieser Änderung wurden dem Generalrat übermittelt.

Derzeit muss der Generalrat über den Beitritt der Gemeinden Misery-Courtion und Grolley sowie die neue Zusammensetzung der Entscheidungsgremien abstimmen. Durch diese Änderung verringert sich die Anzahl der Mitglieder für die Stadt Freiburg um eines (2 statt 3). Die beiden Gemeinden mit einem grossen gezeichneten Durchfluss, d.h. Courtepin und Villars-sur-Glâne, haben Anspruch auf je ein Mitglied.

Mit den neuen Statuten wird die Gemeinde Courtepin einen Anteil von 19,34 % haben. Bis zum Ende der Legislaturperiode schlug der Vorstand der Delegiertenversammlung vor, dass die aktuellen Vorstandsmitglieder bleiben und die Vertreter der neuen Gemeinden ab dem 1. Januar 2025 hinzukommen, falls die Statuten angenommen werden. Die grosse Veränderung im Vorstand wird für die neue Legislaturperiode sein. Eine wichtige Änderung wird sein, dass nicht mehr wie bisher der Oberamtmann oder die Oberamtfrau des Saanebezirks automatisch Präsident/in des CEFREN wird. Er/Sie kann es zwar sein, dies wird aber durch eine Wahl entschieden.

Der Vorsitz kann von jeder anderen Person übernommen werden.

Der Gemeinderat schlägt dem Generalrat vor, die Änderung der Statuten anzunehmen. Es gibt keine Stellungnahme der Finanzkommission.

Fragen:

Herr Rufino Leon von der Gruppe „Freie Wähler“ fragt: Liegt die Tatsache, dass die Gemeinde Courtepin den zweithöchsten Beitrag leistet, an den grossen Unternehmen, die in der Gemeinde konsumieren?

Herr Martin Moosmann bejaht diese Frage.

Herr Rufino Leon fragt weiter: Hat die Gemeinde das Recht, ein kleinerer Beitragszahler zu werden, falls ein Grossunternehmen die Gemeinde verlässt?

Herr Martin Moosmann erinnert daran, dass dieser Punkt an der Sitzung des Generalrates in diesem Frühjahr ausführlich diskutiert wurde, wo man über die gezeichneten Abflüsse gesprochen hat, welche gemietet werden können. Dies hat die Gemeinde Courtepin übrigens getan. Wenn die Stadt Freiburg und die Gemeinde Courtepin keine gezeichneten Abbuchungen vermieten, gibt es nicht genug Durchfluss für neue Mitglieder. Diese haben Abbuchungen mit dem Ziel gemietet, eine Garantie zu haben. Niemand weiss, was mit dem verbrauchsstarken Grossunternehmen der Gemeinde geschehen wird. Sobald dies bekannt ist, kann die Gemeinde die gezeichneten Abbuchungen verkaufen. Herr Martin Moosmann merkt an, dass der Generalrat früher in der Sitzung ein Budget mit einem Betrag von CHF 660'000 verabschiedet hat, den die Gemeinde Courtepin im Jahr 2025 erhalten wird, da die Gemeinde 491 Liter/Minute verkauft und 1500 Liter/Minute vermietet hat.

Frau Nicole Andrey von der Gruppe „Die Mitte“ möchte wissen, was mit dem 19-prozentigen Anteil geschehen wird, wenn die Gemeinde ihre Quote vermietet.

Herr Martin Moosmann antwortet, dass die Quote der Gemeinde gehört und sich nicht ändert. Wie zum Beispiel ein Hausbesitzer, welcher sein Haus vermietet, doch das Haus bleibt sein Eigentum.

Abstimmung:

Der Generalrat nimmt die Teiländerung der Statuten des Konsortiums für die Wasserversorgung der Stadt Freiburg und der Nachbargemeinden (CEFREN) einstimmig (47 Stimmen) an.

Herr Martin Moosmann dankt dem Generalrat.

12. Verabschiedung des neuen Reglements über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Frau Geneviève Nenning begrüsst Herrn Ernst Fuchs, Ingenieur, welcher an der Ausarbeitung der Verordnung mitgearbeitet hat.

Der Generalrat hat alle notwendigen Dokumente erhalten. Frau Geneviève Nenning schlägt vor, diese Verordnung Kapitel für Kapitel durchzugehen, was ermöglicht, bei denjenigen Artikeln zu verweilen, bei welchen es Probleme gibt welche die Generalratsmitglieder diskutieren möchten. Die von der Gruppe „Die Mitte“ eingereichten Fragen werden in den entsprechenden Kapiteln behandelt.

Der Generalrat stimmt diesem Vorschlag zu.

Frau Geneviève Nenning fragt ob es Anmerkungen gibt.

Carole Plancherel von der Gruppe „Die Mitte“ erklärt, dass ihre Gruppe relativ umfassende Anfragen eingereicht hat und zwei Vorschläge hat, die zu den betreffenden Artikeln diskutiert werden sollen.

Zunächst weist sie auf die etwas verspätete Mitteilung einer grossen Anzahl von Dokumenten zu dieser Geschäftsordnung hin, die Tag für Tag eintrafen, auch innerhalb der Frist nach dem Versand der Einladung. Vielleicht hätte eine etwas frühere Einsichtnahme in die Geschäftsordnung gewisse Dinge geregelt. Die Gruppe hat Fragen gestellt, weil sie keine Möglichkeit hatte, Herrn Ernst Fuchs und Herrn Daniel Aeschlimann bei der vorbereitenden Gruppensitzung zu treffen. Für diese Tatsache ist die Gruppe selber schuld, da das Datum der Gruppensitzung geändert wurde.

Auf gewisse Fragen wurde unvollständig oder nicht zufriedenstellend geantwortet. Beispielsweise wurde auf die Frage, warum eine bestimmte Rechenregel beschlossen wurde, mit „Standartregelung“ geantwortet.

Die Gruppe „Die Mitte“ streicht bis auf zwei alle Fragen:

Warum die folgenden Kriterien für die Grund- und Anschlussgebühr nicht berücksichtigt wurden: die kumulativen Kriterien, die in der Musterverordnung vorgesehen sind, nämlich ein Betrag pro m² x IBUS oder pro m³ x IBUS, und ein Betrag pro Einwohnergleichwert, der in einem Anhang festgelegt wird.

Frau Geneviève Nenning nimmt dies zur Kenntnis und bittet Frau Carole Plancherel, zu gegebener Zeit ihren beiden Fragen zu wiederholen.

Herr Cédric Monney von der Gruppe „Pluriel-Plural“ ergänzt:

„Letzte Woche habt ihr per E-Mail einen Brief erhalten, welcher von Frau Cornelia Rolli Salathe, Raphaël Thalmann und mir mitunterzeichnet wurde, um euch über eine Situation zu informieren bzw. für eine Problematik zu sensibilisieren, mit der eine gewisse Anzahl von Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Courtepin konfrontiert ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht nur ein einziges Quartier betrifft und wir sprechen im Namen aller Bürgerinnen und Bürger, welche von der Problematik der Nichtübernahme der Quartierkanalisationen durch die Gemeinde betroffen sind, das Thema an.

Ich möchte daran erinnern, dass es sich um ein einfaches Schreiben handelt und ihr, werte Kolleginnen und Kollegen des Generalrates, lediglich eine Information erhaltet.

Obwohl die Problematik der nicht wiederhergestellten Kanalisation der Gemeinde nicht vollständig mit der Frage der Verabschiedung einer neuen Abwasserentsorgung verbunden ist, führt die neue Abwasserpolitik des Gemeinderates zu einer ungleichen Behandlung vieler Bürger, und das ist nicht akzeptabel. Die dem Generalat zur Genehmigung vorgelegte Verordnung regelt diese Ungleichbehandlung in keiner Weise. So haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe bei der Ausarbeitung dieser Verordnung hart gearbeitet und wir danken und gratulieren ihnen für das Ergebnis einer möglichst gerechten Lösung. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass diese Verordnung alle Bürger der Gemeinde im Bereich der Abwasserentsorgung in den gleichen Korb setzt, während dies bei der Nichtübernahme der Quartierkanalisationen durch die Gemeinde nicht der Fall ist.

Unabhängig davon, dass wir die zur Abstimmung stehende Verordnung der Form nach für akzeptabel halten, unterstützen wir ihre Annahme nicht, weil wir mit der vom Gemeinderat eingeführten Abwasserpolitik nicht einverstanden sind.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.»

Herr Jean-François Haas von der Gruppe „Pluriel-Plural“ erklärt, er sei Teil der Arbeitsgruppe gewesen, die versucht habe, so fair wie möglich zu sein. Er stellt fest, dass es keine optimale Lösung gibt. Manchmal ist das Bessere der Feind des Guten. Was angestrebt wurde, war das Gemeinwohl, was aber nicht einfach war. Zunächst war die Arbeitsgruppe von der Idee ausgegangen, dass die Verschmutzer besteuert werden sollten. Dann stellte die Arbeitsgruppe fest, dass es Gesetze gibt, die nicht alles erlauben. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass wenn man bestimmte Personen besteuern will, auch die Gefahr besteht, im Gegenzug unschuldige Personen zu besteuern, die sich aber in der gleichen Situation wie der Verursacher befinden, unter anderem hinsichtlich Frage der m².

Ein weiteres Problem war, dass eine Erhöhung auf der einen Seite nicht gleichzeitig Auswirkungen auf die andere Seite hatte. So musste die Arbeitsgruppe ziemlich viel jonglieren, um eine nicht ganz zufriedenstellende Lösung zu finden. Manchmal mussten Kompromisse eingegangen werden.

Tatsächlich gibt es Probleme bei einigen Quartieren bei der Übernahme von Kanalisationen. Aber das sind Einzelfälle und vielleicht sollte die Gemeinde mit diesen Quartieren neu verhandeln, jedoch nicht im Rahmen dieser globalen Regelung. Hier gab es offensichtlich auf beiden Seiten Fehler. Herr Jean-François Haas dankt Herrn Daniel Aeschlimann, welcher bei der Ausarbeitung dieses Reglements nicht an seiner Zeit gespart hat.

Herr Daniel Jorio von der Gruppe „Pluriel-Plural“ erinnert daran, dass die Geschichte des Abwasserreglements in Courtepin eine sehr alte Geschichte sei, die bis 2019 zurückgehe, als ein entsprechendes Projekt abgelehnt wurde. Seit 2019 gab es intensive Arbeiten, die mit der Bildung einer Arbeitsgruppe durchgeführt wurden, in der alle Gruppen des Generalrates vertreten waren, mit einem Experten als Gutachter, welcher praktisch jeden linearen Meter Rohr in der Gemeinde Courtepin kennt, welcher über eine immense Erfahrung von 40 Jahren verfügt. Tatsächlich ist nicht alles perfekt. Vielleicht hätte man einige Punkte noch verbessern können, doch es ist letztlich das bestmögliche Verständnis, so wie es von der Arbeitsgruppe und dem Experten vorgeschlagen wurde. In der Tat ist es erstaunlich, dass die Informationen direkt von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe in die Gruppen des Generalrates hätten gelangen können.

In diesem Sinne wurde die Arbeitsgruppe auch gebildet. Jede Gruppe hatte die Gelegenheit, dem Dikasterienverantwortlichen, Herrn Daniel Aeschlimann, detaillierte Fragen zu stellen, welcher diese im Rahmen des Möglichen beantwortete. Ist es wirklich so, dass die verschiedenen Gruppen und die Mitglieder des Generalrates die Ingenieure spielen, diese Verordnung neu zusammenstellen und bestimmte Artikel ändern wollen? Es gibt einen Zeitpunkt, um das Dossier zu schliessen, den seit 2019 geleisteten Arbeiten vertrauen und eine Entscheidung treffen muss, um vorwärts zu gehen.

Herr Pascal Vinard von der Gruppe „Courtepin Ensemble“ erklärt, dass er ebenfalls Teil der Arbeitsgruppe war. Die Nichtübernahme der Infrastrukturen in bestimmten Quartieren ist eine echte Sorge, die vermutlich auf eine Ungleichbehandlung mit einer unbekannten Geschichte zurückzuführen ist. Diese Frage sollte jedoch nicht im Rahmen dieser Verordnung behandelt werden.

Herr Philippe Stöhr von der Gruppe „Pour notre commune“ hat gehört, dass in der Arbeitsgruppe von verschiedenen untersuchten Szenarien gesprochen wird, hat aber nie etwas in den Protokollen gelesen oder die Gruppe hat hierzu nie eine Rückmeldung von der Vertreterin der Gruppe erhalten. Andere Schlüssel oder andere Berechnungsmethoden wären alternativ in diesen untersuchten Szenarien vorhanden und nicht nur der IBUS von m2. In den Protokollen wurde immer von m2 der Parzelle x Ausnutzungsziffer x einem Preis gesprochen. Gibt es vielleicht andere Berechnungsmethoden, wie vom Preisüberwacher vorgeschlagenen? Herr Philippe Stöhr erwartet keine Antwort auf diese Frage, da bereits mit Herrn Daniel Aeschlimann und der Gruppe diskutiert wurde, dass es eine andere Vertretung in dieser Arbeitsgruppe gebraucht hätte. Herr Philippe Stöhr erinnert jedoch daran, dass die Vertreterin aufgrund einer falschen E-Mail-Adresse 2 Einladungen nicht erhalten habe. Seiner Meinung nach sollte eine Arbeitsgruppe repräsentativ für die Anzahl der Mitglieder in einer Gruppe des Generalrates sein. Dies sei bei der ersten Sitzung vorgeschlagen und abgelehnt worden.

Frau Geneviève Nenning geht die Geschäftsordnung Kapitel für Kapitel durch, danach wird global abgestimmt.

1. KAPITEL: Allgemeine Bestimmungen

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

2. KAPITEL: Bau der öffentlichen und privaten Anlagen

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen

3. KAPITEL: Grundsätze für die Abwasserbeseitigung

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen

4. KAPITEL: Betrieb und Unterhalt

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen

5. KAPITEL: Finanzierung und Gebühren

Frau Carole Plancherel von der Gruppe „Die Mitte“ kommt auf die Frage der Wohneinheiten und der Einwohnergleichwerte zurück. Warum wurde dieses kumulative Kriterium, welches in der Musterverordnung vorgesehen ist, nicht berücksichtigt?

Herr Daniel Aeschlimann übergibt das Wort an Herrn Ernst Fuchs. Dieser hat 40 Jahre Erfahrung. Die Arbeitsgruppe hatte diese Varianten geprüft und dann darauf verzichtet. Herr Ernst Fuchs wird die Gründe hierfür genau erklären.

Herr Ernst Fuchs erklärt, dass es in der Musterverordnung die beiden Parameter gibt, die vorgeschlagen werden: Fläche multipliziert mit der Ausnutzungsziffer und Einwohnergleichwerte. Der erste Parameter, welcher die Fläche und die Ausnutzungsziffer betrifft, ist ein sehr klarer Parameter: Er zeigt an, dass die Flächen im Zonenplan definiert sind. Diese Flächen sind unbestreitbar und im Grundbuch eingetragen. Die Ausnutzungsziffer steht im Zonenplan, sie lässt sich nicht anders beurteilen. Diese Parameter werden oft für den Teil der Kanalisation angewendet. Das heisst, die gesamte Finanzierung der Kanalisation könnte über diesen Parameter laufen.

Der zweite Parameter „Einwohnergleichwerte“ kann für die Abwasserreinigung verwendet werden, dies bedeutet aber, dass es sich um die Anzahl der Einwohner handelt, die an die Anlage angeschlossen sind. Der Begriff „Einwohnergleichwert“ bedeutet, dass die Einwohner in Einwohnerverschmutzer umgewandelt werden, insbesondere für die Industrie. Derzeit bestehen die Investitionen zu fast 50 % aus Kanalisation und zu 50 % aus Kläranlagen. Wenn man dieses zweite Kriterium anwendet, erschwert dies die gesamte Berechnung und auch die Verwaltung sowie die Diskussionen: Wie viele Einwohnergleichwerte gibt es in den Gaststätten, in der Industrie usw.? Das lässt sich zwar berechnen, ist aber nicht so eindeutig wie bei Flächen und IBUS.

Darüber hinaus erklärt Herr Ernst Fuchs eine ungefähre Berechnung für ein Einfamilienhaus auf einem Grundstück von 800 m², mit 5 Zimmer. Wenn beide Berechnungen durchgeführt werden, erhält man schliesslich die Grundgebühr, die für die Finanzierung verwendet wird. Dieser Betrag ist ungefähr CHF 50.- und damit ein identischer Betrag. Anstatt also alle Berechnungen und Diskussionen zwischen der Gemeinde, den Eigentümern und der Verwaltung zu erschweren, wählt man den einzigen Parameter, d.h. Fläche x Ausnutzungsziffer. Es wird immer Fälle geben, in denen dies nicht gerecht ist. Aber Herr Ernst Fuchs hat bis jetzt noch nie den richtigen Tarif gesehen.

Herr Philippe Stöhr von der Gruppe «Pour notre commune» kommt auf das Szenario zurück, welches mit einer Differenz von CHF 50.- berechnet wurde. Wurde dies der Arbeitsgruppe vorgelegt?

Diese Frage wird bejaht.

Herr Philippe Stöhr fragt, ob die Arbeitsgruppe von dieser Berechnung mit dem Einwohnergleichwert Kenntnis hatte?

Diese Frage wird bejaht.

Herr Philippe Stöhr fragt, ob die Gruppen diese Informationen erhalten haben und ob sich die Informationen nur auf ein 800 m² große EFH bezog? Herr Philippe Stöhr wird keine weiteren Fragen zu diesem Thema stellen. Er wird als Privatperson und nicht als Gruppenvorsitzender sprechen. Er wird sich nur auf Artikel 38, Grundgebühr, konzentrieren, dessen Ziel es ist, die Werterhaltung der öffentlichen Einrichtungen zu finanzieren, indem Gebühren erhoben werden, die nur auf der Fläche der Parzellen und dem Bruttoindex der Bodennutzung (Ausnutzungsziffer) basieren.

Herr Philippe Stöhr bestreitet die Verwendung der Ausnutzungsziffer nicht, sondern die Verwendung dieser als einziges Kriterium für die Berechnung. Vor allem, da er bei der Durchsicht der Dokumentation über die Cloud des Generalrates feststellt, dass das kantonale Umweltamt, die Preisüberwachung, das Bundesamt und sogar das den Gemeinden zur Verfügung gestellte Musterreglement des Kantons Freiburg, Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a, alle ohne Ausnahme empfehlen, einen Anteil Einwohnergleichwert als Kumulierung des Anteils IBUS-Berechnung zu integrieren.

Herr Philippe Stöhr fragt, warum man dies nicht berücksichtige, wenn andere Gemeinden dies getan hätten und es eindeutig den kantonalen gesetzlichen Rahmen einhalte.

Mit der neuen Regelung würde ein Gebäude mit 10 bis 15 Wohnungen, einem Restaurant und einer Apotheke, das auf einer Parzelle von 1'337 m² errichtet wurde, CHF 1'700.- pro Jahr an Grundgebühr bezahlen. Ausnutzungsziffer 1 im Courtepin Zentrum.

Die gleiche Steuer kostet ein Haus mit einigen Wohnungen in der Zentrumszone in Barberêche, Ausnutzungsziffer 1, oder in Wallenried Zentrumszone, CHF 1'283.- pro Jahr, d.h. CHF 210.-mehr für ein Haus auf maximal 1'300 m² x 2-3 Wohnungen. In Villarepos, IBUS zu 0,85 in der Zentrumszone CHF 910.-, d.h. CHF 160.- weniger als ein Gebäude in Courtepin. Der Tag, an dem man in den Zentrumszonen in Barberêche, Wallenried und Villarepos 4-5-stöckige Gebäude bauen kann, ist noch nicht gekommen. Wenn man bedenkt, dass die Werte für die Zonen mit geringer Dichte in unserem Dorf zwischen 0,6, 0,8 und 0,85 liegen, ist der Unterschied für die geringe Dichte nicht so gross.

Die Vermieter stellen den Mietern eine Rechnung, da diese ebenfalls Wasser nutzen. Sie finanzieren auch die Wasseraufbereitung ihres Haushalts mit und müssen ebenso die Kosten für die Entwässerung aller Gemeindegrundstücke, aller Gemeindestrassen, öffentlichen Plätze, Schulen und Fussballplätze mitbezahlen.

All diese gemeinsamen Kosten werden nur von den Leuten bezahlt, welche die Gebühren bezahlen, jedoch nicht von den Leuten, die auf mehreren Etagen zusammengefasst sind und die nicht kollektiv bezahlen, um diese Abwassergebühr zu nutzen. Der Zweck dieses Einwohnergleichwerts ist: sich an der Finanzierung der neuen ARA zu beteiligen und sich an der Finanzierung der gemeinsamen Wasserentsorgung zu beteiligen.

Herr Ernst Fuchs antwortet, dass die Grundgebühr für die Abschreibung und den Fonds für die Erneuerung der Anlagen verwendet wird. Er nimmt das Beispiel der neuen ARA, welche auf CHF 70 Millionen veranschlagt ist und demnächst gebaut wird. Die Beteiligung der Gemeinde von Courtepin ist CHF 30 Millionen. Diese ARA ist nicht für den aktuellen, sondern für den zukünftigen Zustand bemessen. Dies bedeutet Flächen, die mit dem IBUS multipliziert werden. Die Baukosten basieren auf der zukünftigen Bevölkerung. Die aktuellen Baukosten werden bekannt sein, sobald die ARA gebaut ist und werden auf alle mit dem IBUS multiplizierten Flächen verteilt. Die Variation zwischen Grossverbrauchern und der Nutzungsgebühr, d.h. diejenigen, die viel verbrauchen, beteiligen sich mehr mit der Verbrauchsgebühr. Aber die Abschreibung der ARA und der Kanalisation muss auf der gesamten bebaubaren Fläche basieren. Aus diesem Grund wurde der Parameter gewählt.

Diese ARA ist nicht nach dem aktuellen Stand dimensioniert, aber Frau Carole Plancherel von der Gruppe „Die Mitte“ bemerkt, dass diese Erklärungen die Wahl für die Grundgebühr erklären. Warum wurde für die Anschlussgebühr dass bestehende Gebäude angeschlossen, die gleiche Berechnungsmethode gewählt und nicht die Einwohnergleichwerte?

Herr Ernst Fuchs antwortet, dass die Anschlussgebühr nur auf unbebaute Flächen angewendet wird. Sie kann nicht für bebaute Flächen und Erweiterungen erhoben werden. In den alten Verordnungen wurden manchmal zusätzliche Anschlussgebühren erhoben, aber das ist nicht mehr gültig.

Langfristig wird davon ausgegangen, dass es keine Anschlussgebühr mehr gibt. Denn sobald alle Gebiete bebaut sind, wäre dies eine Gebühr, die mit den Jahren zurückgeht, jedoch wird die Grundgebühr nach der Renovierung beibehalten, d.h. die Gebühr für die Erneuerung der Bauwerke.

Herr Philippe Stöhr von der Gruppe „Für unsere Gemeinde“ merkt an, dass das Musterreglement über die Wasserentsorgung besagt, dass für die Dimensionierung der ARA für das gesamte Einzugsgebiet eine Gesamtzahl von Einwohnergleichwerten für die Bebauung festgelegt wurde, bei der die hydraulischen Belastungen eine Rolle spielen, während Herr Ernst Fuchs angegeben hatte, dass für die ARA in Pensier die m2 berücksichtigt wurden.

Herr Daniel Aeschlimann antwortet, dass man beim Bau der neuen ARA tatsächlich aus der Rechnungsstellung ersehen konnte, wie viele Leute zahlen, was in etwa den Einwohnergleichwerten entspricht. Diese Zahlen erhielt die ARA von den Gemeinden, damit sie in einer bestimmten Grösse gebaut werden kann.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

6. KAPITEL: Verwaltungsgebühren

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

7. KAPITEL: Verzugszinsen und Rechtsmittel

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

8. KAPITEL: Schlussbestimmungen

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

Herr Daniel Aeschlimann dankt der Arbeitsgruppe, die ihn bei der Einführung der Verordnung unterstützt hat. Der Austausch war sehr konstruktiv. Herr Daniel Aeschlimann bat die Mitglieder, wenn sie über das Reglement abstimmen würden, für die Bevölkerung und nicht für ihre persönlichen Interessen zu stimmen.

Frau Geneviève Nenning erteilt das Wort an Herrn Stephan Renz, Vorsitzender der Finanzkommission:

«Die Finanzkommission gibt eine negative Stellungnahme für das Abwasserreglement, hauptsächlich weil die Dokumente und Informationen, die für eine aussagekräftige Stellungnahme notwendig erscheinen, fehlten und am Abend der Finanzkommissionssitzung nicht zur Verfügung standen.»

Abstimmung :

Der Generalrat nimmt mit 27 Stimmen die Verordnung über die Wasserentsorgung an. 17 Stimmen dagegen. 3 Enthaltungen.

Herr Daniel Aeschlimann dankt dem Generalrat.

Da Frau Geneviève Nenning erneut nicht mehr sprechen kann, übergibt sie die Sitzungsleitung an Frau Cornelia Rolli Salathe für den Rest der Sitzung.

13. Informationen des Gemeinderates

Frau Cornelia Rolli Salathe teilt mit, dass das Büro angesichts des heutigen Programms mitteilt, dass sich die Auskünfte des Gemeinderates auf das Wesentliche beschränken. Dasselbe gilt für die Rückmeldung des Vorsitzenden der Planungskommission.

Herr Martin Moosmann informiert, dass die offenen Stellen in der Gemeindeverwaltung noch nicht alle besetzt sind. Nur die Stelle des deutschsprachigen Schulsekretärs wurde besetzt. Eine Stelle für einen Betriebsagenten/eine Betriebsagentin wurde ausgeschrieben.

Der Leiter des Werkshofs ist krank und wird auf unbestimmte Zeit fehlen. Herr Martin Moosmann dankt den Bürgern/innen für ein wenig Toleranz, wenn es diesen Winter schneit und sich die Schneeräumung etwas verzögert.

Jedem Mitglied wurde ein Zopf als Geschenk überreicht, welcher von den Schülerinnen und Schülern der OS Veveyse gemacht wurde.

Herr Martin Moosmann bedankt sich für das Geschenk und wünscht schöne Festtage.

Herr Mario Wüthrich wird, bevor er über die Planungskommission spricht, einige allgemeine Informationen zu Postulaten geben. Es gibt noch zwei laufende Postulate, deren Bericht für März 2025 geplant ist.

Zwischenergebnis :

Fahrdienst: Eine erste Testphase fand zwischen Juli und November 2024 statt. Es gab nur sehr wenig Nachfrage, was aber wahrscheinlich daran liegt, dass der Dienst noch nicht bekannt genug ist. Die Rückmeldungen der Fahrer über das Projekt waren sehr positiv und sie stimmten zu, die Testphase bis zum Sommer 2025 fortzusetzen. Es ist auch geplant, Personen mit eingeschränkter Mobilität, die noch nicht in Rente sind, in Absprache mit den Fahrern, zu befördern. Im Frühjahr ist eine Austauschszung mit Passepartout geplant.

In Bezug auf die Einrichtung eines benutzerfreundlichen Platzes am Ortseingang von Courtaman nach dem Kreisverkehr am Bahnhof: Die ersten Schritte wurden in den letzten Monaten unternommen. Dabei ist zu beachten, dass diese Grundstücke nicht der Gemeinde gehören und dass eine Einigung mit dem Eigentümer gefunden werden muss, um diese Grundstücke zu erwerben. Es handelt sich zum einen um das Grundstück, auf dem sich ein Bauernhof befindet, mit einer Fläche von ca. 3.000 m², sowie um das Nachbargrundstück mit einer Fläche von ca. 9.400 m². Diese Grundstücke sind derzeit zum grössten Teil als Zone von allgemeinem Interesse eingestuft, ein kleiner Teil in der Nähe der Kantonsstrasse als Zentrumszone. Der Eigentümer ist offen für Gespräche, doch es gibt mehrere Punkte, die geklärt werden müssen. Das Bauernhaus ist geschützt und kann nicht abgerissen werden. Es ist möglich, dass der Eigentümer nur die grossen Parzellen verkaufen möchte. Der Eigentümer würde sich als Gegenleistung kommunales Agrarland wünschen. Der Kaufpreis für die grosse Parzelle ist nicht bekannt. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass es sich nicht um eine Parzelle in der Landwirtschaftszone, sondern um eine Zone von allgemeinem Interesse handelt. Die Baumöglichkeiten sind natürlich eingeschränkt und der Wert wird sich dem von Bauland annähern.

14. Rückmeldung des Vorsitzenden der Planungskommission

Herr Mario Wüthrich informiert:

Ortsplanung Villarepos und Pensier Barberêche:

Laut einem letzten Gespräch mit der Verantwortlichen des SeCA steht die Gemeinde kurz vor ihrer Genehmigung. Zwar sicherlich mit Auflagen, aber diese Auflagen werden in der Phase der Harmonisierung der vier Ortsplanungen berücksichtigt, die der Gemeinderat so bald wie möglich im nächsten Frühjahr beginnen möchte. Dabei wird es insbesondere darum gehen, die verschiedenen GBR in einem einzigen Dokument zu vereinheitlichen.

DBP (Detailbebauungsplan auf bestimmten Parzellen festgelegt): Derzeit gibt es 3 grosse Flächen im Perimeter von Courtepin und Courtaman, die einer PAD-Pflicht unterliegen. Nun ist es so, dass nach Jahren der Untätigkeit die Eigentümer der 3 Gebiete praktisch gleichzeitig beginnen wollen, diese Grundstücke zu erschliessen um Wohnungen zu bauen. Es handelt sich einerseits um die Grundstücke am Eingang von Courtaman zwischen der Hauptstrasse und der Route de l'Industrie und andererseits um die Grundstücke entlang der Route du Postillon in Courtepin. Drei verschiedene Investorenentwickler arbeiten derzeit an diesen PADs. Sie schreiten fast parallel voran. Es ist schwierig zu sagen, welches Projekt zuerst beginnen wird. Ein Baubeginn ab 2026 wird erwartet, mit der Bereitstellung der ersten Wohnungen im Jahr 2028. Die Gemeinde verfolgt diese Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Planungskommission genau, um schnell Massnahmen auf der Ebene der Infrastruktur ergreifen zu können. Vorgesehen sind jeweils rund 150 Wohnungen unterschiedlicher Grösse, die zwischen 2028 und 2030 auf den Markt kommen werden. Dies wird Auswirkungen auf mehreren Ebenen haben, insbesondere auf die Schulen und die ausserschulische Betreuung.

Zu den Windrädern. Details sind noch unbekannt, aber Masten werden auf kantonale und private Grundstücke in den nächsten Wochen aufgestellt werden. Die Messkampagnen werden sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken und die Ergebnisse können in Echtzeit auf einer vom Kanton einzurichtenden Website eingesehen werden.

Herr Jean-François Haas von der Gruppe „Pluriel-Plural“ meldet sich zum Thema Wohnungsbau in Courtaman auf einem Grundstück, welches sich oberhalb der Bibera befindet, zu Wort. Er informiert, dass es auf diesem Grundstück wahrscheinlich Quellen gibt und dass diese Bauten sich negativ auf die Versorgung der Bibera auswirken könnten.

Herr Mario Wüthrich antwortet, dass dies bekannt ist und berücksichtigt wird, um die Quelle der Bibera zu lokalisieren und ihren Verlauf bis zum Ausgang zu finden, welcher sich unterhalb der Pumpstation in Courtaman befindet.

Herr Jean-François Haas von der Gruppe „Pluriel-Plural“ erklärt, dass das Gelände, welches zur Freizeitzone werden könnte, auch Quellen hat. Er fragt, ob es möglich wäre, dass die Gemeinde investiert, aber auch sponsern lässt oder auf Bundesebene um Unterstützung bittet, um einen Teil der Quellen von Bibera zu erhalten.

Herr Mario Wüthrich antwortet, dass dies wahrscheinlich vom Gemeinderat zu gegebener Zeit gemacht werden wird. Dies wird vom Projekt abhängen, welches umgesetzt werden kann. Man müsse sich daran erinnern, dass dieses Land zunächst in eine Zone von allgemeinem Interesse eingeteilt worden sei, mit der Idee, eine Schuloberstufe zu bauen. Bis jetzt ist noch nicht entschieden, was auf diesem Grundstück gebaut werden soll. Sollte es jedoch einen dringenderen Bedarf für die Bevölkerung geben, z.B. für den Bau von Seniorenwohnungen, könnte dieses Land trotzdem genutzt werden.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

15. Antworten auf die Fragen der vorherigen Sitzung

Frau Cornelia Rolli Salatthe informiert, dass nach der Sitzung des Generalrats im September und der Nachbesprechung am 8. Oktober 2024 das Büro und die Gruppenvorsitzenden den Gemeinderat gebeten haben, sich angesichts der vorgebrachten Bemerkungen und Forderungen (Zeit für das Mittagessen, Sicherheit und Ordnung im Bus, Geschwindigkeitsüberschreitungen usw.) mit den betroffenen Eltern zu treffen. Ein Wunsch, auf den der Gemeinderat positiv reagiert hat. Die vier betroffenen Familien waren, nachdem die Busfahrpläne und Touren geändert worden waren, der Ansicht, dass es nicht mehr notwendig sei, an einem Tisch zu sitzen.

Frau Marianne Scherrer Brantschen wird heute Abend nicht formell auf die Fragen antworten, sondern die detaillierte Organisation des Schultransports bei der nächsten Sitzung des Generalrates im März vorstellen. Es ist wichtig, dass der Generalrat über die Komplexität dieser Organisation informiert wird, über die Anzahl der Kinder, die auf die Busse verteilt werden müssen, über die Fahrpläne, die berücksichtigt werden müssen, etc.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen.

16. Verschiedenes

Frau Cornelia Rolli Salatthe überbringt Frau Sonia Walter, ihrem Ehemann sowie dem Grossvater Franz die Glückwünsche des Generalrates zur Geburt des kleinen Matteo.

Frage von Herrn Franz Walter im Namen der Gruppe « Bürgerliches Bündnis », betreffend Annullation der Schulweihnacht der deutschsprachigen Klassen.

Mit Erstaunen und Bedauern haben wir festgestellt, dass die langjährige und bewährte Tradition der Schulweihnacht der deutschsprachigen Klassen in der Kirche dieses Jahr nicht durchgeführt wird. Eine offizielle Begründung liegt nicht vor, gemäss den Aussagen von Schulkindern wurde ihnen jedoch in diplomatischer Form mitgeteilt, es habe sehr viele Kinder aus anderen Kulturkreisen in der Schule, welche zu dieser christlichen Feier keinen Bezug hätten.

In diesem Kontext haben wir folgende Fragen an die zuständige Gemeinderätin:

- Wer hat entschieden, dieses Jahr den Anlass abzusagen?
- Waren Gemeindebehörden in den Entscheidungsprozess beteiligt?
- Falls nein, wie stellt sich die Gemeinderätin oder der Gemeinderat zum Entscheid?
- Aus welchem Grund wurde der Anlass abgesagt?

Falls es sich um «andere Kulturen» handelt, gab es diesbezügliche Interventionen seitens Eltern gegen den Anlass?

Auf Nachfrage wurde Herrn Franz Walter bestätigt, dass es keinen Druck von Seiten der Familien gegeben habe, das Konzert abzusagen. Die Antworten der Schulleiterin waren sehr unklar.

Herr Franz Walter weiss, dass weder der Gemeinderat noch der Generalrat für diese Frage zuständig ist. Persönlich bedauert er, dass eine schöne Tradition abgesagt wurde und dass die Kommunikationspolitik der Schule mit der Anspielung auf andere Kulturen sehr ungeschickt ist.

Herr Daniel Werro von der Gruppe „Entente bourgeoise“ fragt Herrn Martin Moosmann, Gemeindepräsident, wann mit dem Bau der Kläranlage von Pensier begonnen wird.

Herr Martin Moosmann antwortet, dass es nicht möglich ist mit den Arbeiten Ende dieses Jahres zu beginnen, da die Baugenehmigung noch nicht erteilt wurde. Sobald das Bundesamt für Umwelt die Subventionen für die Behandlung von Mikroverunreinigungen bewilligt, hat die IVSC 5 Jahre Zeit, um die ARA zu bauen.

Frau Cornelia Rolli Salathe informiert, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung kein Aperitif nach der Sitzung geplant ist. Im März werde jedoch ein grosses Apéro organisiert.

Frau Cornelia Rolli Salathe dankt dem Generalrat für das Verständnis und die Zusammenarbeit.

Schöne Feiertage und alle guten Wünsche für das Jahr 2025

Die Sitzung wird um 22.52 Uhr geschlossen.

Für den Generalrat

Die Präsidentin :

Die Sekretärin :

Geneviève Nenning

Anne Rochat